



Rechtsanwalt



GEWINNEN UND BESTIMMEN

Aus Anlass des 25jährigen Bestehens unserer Kanzlei am Kirchplatz 6 in Wülfrath möchten wir mit Ihnen feiern. Damit Sie auch etwas zum Feiern haben, verlosen wir unter allen Teilnehmern doppelte Geldpreise: Die eine Hälfte des Gewinns erhält der Teilnehmer in bar ausgezahlt. Die andere Hälfte spenden wir für einen guten Zweck, den der jeweilige Gewinner bestimmt hat. Hier besteht die freie Auswahl; die einzigen Voraussetzungen sind, dass der Empfänger steuerlich als gemeinnützig anerkannt und in Wülfrath ansässig ist. Als nicht abschließende Beispiele und ohne jemanden beeinflussen zu wollen, möchten wir die Kirchengemeinden, Sportvereine, den Hospizverein oder den Wunschzettel e.V. benennen.

Dipl.-Jur. Markus Matzkeit
Rechtsanwalt und
AvD-Vertrauensanwalt

Nicole Kovarik
Angestellte Rechtsanwältin

Bettina Koch
Rechtsanwältin und
Fachanwältin für Arbeitsrecht
Freie Mitarbeiterin

In Kooperation mit
Ken Naumann, Steuerberater
Rechtshulp in Duitsland, Roermond

Büro

Kirchplatz 6
42489 Wülfrath

Auswärtiger Sprechtag
Mankhauser Straße 7b, Solingen

Telefon

0 20 58/91 23 45

Fax

0 20 58/91 23 49

e-mail

anwalt@matzkeit.de
kovarik@matzkeit.de
koch@matzkeit.de

Internet

www.matzkeit.de

Bankverbindung

IBAN / BIC
DE39300700240404002800
DEUTDEBDUE
Deutsche Bank Langenfeld

Umsatzsteuer-ID

DE 202528954



Die mit diesem Teilnahmechein erhobenen Daten werden ausschließlich zu Zwecken dieses Gewinnspiels verwandt und danach gelöscht beziehungsweise vernichtet.

Zu gewinnen gibt es 1 x 250,00 EUR + 250,00 EUR und 10 x 25,00 EUR + 25,00 EUR.

Die Teilnahme erfolgt ab sofort durch Abgabe beziehungsweise Einwurf des ausgefüllten und unterschriebenen Teilnahmecheins in der Kanzlei. Teilnahmechluss ist der 31.07.2024, 18 Uhr. Teilnahmecheine, die danach eingehen, können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Die Ziehung und Bekanntgabe der Gewinner erfolgt am 09.08.2024 während des Feierabendmarktes auf dem Parkdeck Am Dick. Wer anwesend ist, kann seinen Gewinn direkt ausgezahlt erhalten. Die anderen Gewinner werden anschließend per E-Mail – hilfsweise per Post – informiert.

Die Bargewinne werden ausschließlich gegen Vorlage des Personalausweises oder eines anderen amtlichen Lichtbildausweises in bar nach der Ziehung auf dem Feierabendmarkt oder in der Kanzlei ausgezahlt. Die Spenden werden an die jeweilige Einrichtung überwiesen.

Pro Person darf nur ein Teilnahmechein eingereicht werden. Gibt eine Person mehrere Teilnahmecheine ab, wird sie von der Teilnahme vollständig ausgeschlossen.

	TEILNEHMER	GEMEINNÜTZIGE EINRICHTUNG
Name		
Adresse		
Telefon		
E-Mail		
IBAN (sofern bekannt)	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX	

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Unterschrift





GEWINNEN UND BESTIMMEN

Aus Anlass des 25jährigen Bestehens unserer Kanzlei am Kirchplatz 6 in Wülfrath möchten wir mit Ihnen feiern. Damit Sie auch etwas zum Feiern haben, verlosen wir unter allen Teilnehmern doppelte Geldpreise: Die eine Hälfte des Gewinns erhält der Teilnehmer in bar ausgezahlt. Die andere Hälfte spenden wir für einen guten Zweck, den der jeweilige Gewinner bestimmt hat. Hier besteht die freie Auswahl; die einzigen Voraussetzungen sind, dass der Empfänger steuerlich als gemeinnützig anerkannt und in Wülfrath ansässig ist. Als nicht abschließende Beispiele und ohne jemanden beeinflussen zu wollen, möchten wir die Kirchengemeinden, Sportvereine, den Hospizverein oder den Wunschzettel e.V. benennen.

Dipl.-Jur. Markus Matzkeit
Rechtsanwalt und
AvD-Vertrauensanwalt

Nicole Kovarik
Angestellte Rechtsanwältin

Bettina Koch
Rechtsanwältin und
Fachanwältin für Arbeitsrecht
Freie Mitarbeiterin

In Kooperation mit
Ken Naumann, Steuerberater
Rechtshulp in Duitsland, Roermond

Büro

Kirchplatz 6
42489 Wülfrath

Auswärtiger Sprechtag
Mankhauser Straße 7b, Solingen

Telefon

0 20 58/91 23 45

Fax

0 20 58/91 23 49

e-mail

anwalt@matzkeit.de
kovarik@matzkeit.de
koch@matzkeit.de

Internet

www.matzkeit.de

Bankverbindung

IBAN / BIC
DE39300700240404002800
DEUTDEBDUE
Deutsche Bank Langenfeld

Umsatzsteuer-ID

DE 202528954



Die mit diesem Teilnahmechein erhobenen Daten werden ausschließlich zu Zwecken dieses Gewinnspiels verwandt und danach gelöscht beziehungsweise vernichtet.

Zu gewinnen gibt es 1 x 250,00 EUR + 250,00 EUR und 10 x 25,00 EUR + 25,00 EUR.

Die Teilnahme erfolgt ab sofort durch Abgabe beziehungsweise Einwurf des ausgefüllten und unterschriebenen Teilnahmecheins in der Kanzlei. Teilnahmechluss ist der 31.07.2024, 18 Uhr. Teilnahmecheine, die danach eingehen, können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Die Ziehung und Bekanntgabe der Gewinner erfolgt am 09.08.2024 während des Feierabendmarktes auf dem Parkdeck Am Diek. Wer anwesend ist, kann seinen Gewinn direkt ausgezahlt erhalten. Die anderen Gewinner werden anschließend per E-Mail – hilfsweise per Post – informiert.

Die Bargewinne werden ausschließlich gegen Vorlage des Personalausweises oder eines anderen amtlichen Lichtbildausweises in bar nach der Ziehung auf dem Feierabendmarkt oder in der Kanzlei ausgezahlt. Die Spenden werden an die jeweilige Einrichtung überwiesen.

Pro Person darf nur ein Teilnahmechein eingereicht werden. Gibt eine Person mehrere Teilnahmecheine ab, wird sie von der Teilnahme vollständig ausgeschlossen.

	TEILNEHMER	GEMEINNÜTZIGE EINRICHTUNG
Name		
Adresse		
Telefon		
E-Mail		
IBAN (sofern bekannt)	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX	

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Unterschrift





GEWINNEN UND BESTIMMEN

Aus Anlass des 25jährigen Bestehens unserer Kanzlei am Kirchplatz 6 in Wülfrath möchten wir mit Ihnen feiern. Damit Sie auch etwas zum Feiern haben, verlosen wir unter allen Teilnehmern doppelte Geldpreise: Die eine Hälfte des Gewinns erhält der Teilnehmer in bar ausgezahlt. Die andere Hälfte spenden wir für einen guten Zweck, den der jeweilige Gewinner bestimmt hat. Hier besteht die freie Auswahl; die einzigen Voraussetzungen sind, dass der Empfänger steuerlich als gemeinnützig anerkannt und in Wülfrath ansässig ist. Als nicht abschließende Beispiele und ohne jemanden beeinflussen zu wollen, möchten wir die Kirchengemeinden, Sportvereine, den Hospizverein oder den Wunschzettel e.V. benennen.

Dipl.-Jur. Markus Matzkeit
Rechtsanwalt und
AvD-Vertrauensanwalt

Nicole Kovarik
Angestellte Rechtsanwältin

Bettina Koch
Rechtsanwältin und
Fachanwältin für Arbeitsrecht
Freie Mitarbeiterin

In Kooperation mit
Ken Naumann, Steuerberater
Rechtshulp in Duitsland, Roermond

Büro

Kirchplatz 6
42489 Wülfrath

Auswärtiger Sprechtag
Mankhauser Straße 7b, Solingen

Telefon

0 20 58/91 23 45

Fax

0 20 58/91 23 49

e-mail

anwalt@matzkeit.de
kovarik@matzkeit.de
koch@matzkeit.de

Internet

www.matzkeit.de

Bankverbindung

IBAN / BIC
DE39300700240404002800
DEUTDEBDUE
Deutsche Bank Langenfeld

Umsatzsteuer-ID

DE 202528954



Die mit diesem Teilnahmechein erhobenen Daten werden ausschließlich zu Zwecken dieses Gewinnspiels verwandt und danach gelöscht beziehungsweise vernichtet.

Zu gewinnen gibt es 1 x 250,00 EUR + 250,00 EUR und 10 x 25,00 EUR + 25,00 EUR.

Die Teilnahme erfolgt ab sofort durch Abgabe beziehungsweise Einwurf des ausgefüllten und unterschriebenen Teilnahmecheins in der Kanzlei. Teilnahmechluss ist der 31.07.2024, 18 Uhr. Teilnahmecheine, die danach eingehen, können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Die Ziehung und Bekanntgabe der Gewinner erfolgt am 09.08.2024 während des Feierabendmarktes auf dem Parkdeck Am Dick. Wer anwesend ist, kann seinen Gewinn direkt ausgezahlt erhalten. Die anderen Gewinner werden anschließend per E-Mail – hilfsweise per Post – informiert.

Die Bargewinne werden ausschließlich gegen Vorlage des Personalausweises oder eines anderen amtlichen Lichtbildausweises in bar nach der Ziehung auf dem Feierabendmarkt oder in der Kanzlei ausgezahlt. Die Spenden werden an die jeweilige Einrichtung überwiesen.

Pro Person darf nur ein Teilnahmechein eingereicht werden. Gibt eine Person mehrere Teilnahmecheine ab, wird sie von der Teilnahme vollständig ausgeschlossen.

	TEILNEHMER	GEMEINNÜTZIGE EINRICHTUNG
Name		
Adresse		
Telefon		
E-Mail		
IBAN (sofern bekannt)	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX	

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Unterschrift





Rechtsanwalt



GEWINNEN UND BESTIMMEN

Aus Anlass des 25jährigen Bestehens unserer Kanzlei am Kirchplatz 6 in Wülfrath möchten wir mit Ihnen feiern. Damit Sie auch etwas zum Feiern haben, verlosen wir unter allen Teilnehmern doppelte Geldpreise: Die eine Hälfte des Gewinns erhält der Teilnehmer in bar ausgezahlt. Die andere Hälfte spenden wir für einen guten Zweck, den der jeweilige Gewinner bestimmt hat. Hier besteht die freie Auswahl; die einzigen Voraussetzungen sind, dass der Empfänger steuerlich als gemeinnützig anerkannt und in Wülfrath ansässig ist. Als nicht abschließende Beispiele und ohne jemanden beeinflussen zu wollen, möchten wir die Kirchengemeinden, Sportvereine, den Hospizverein oder den Wunschzettel e.V. benennen.

Dipl.-Jur. Markus Matzkeit
Rechtsanwalt und
AvD-Vertrauensanwalt

Nicole Kovarik
Angestellte Rechtsanwältin

Bettina Koch
Rechtsanwältin und
Fachanwältin für Arbeitsrecht
Freie Mitarbeiterin

In Kooperation mit
Ken Naumann, Steuerberater
Rechtshulp in Duitsland, Roermond

Büro

Kirchplatz 6
42489 Wülfrath

Auswärtiger Sprechtag
Mankhauser Straße 7b, Solingen

Telefon

0 20 58/91 23 45

Fax

0 20 58/91 23 49

e-mail

anwalt@matzkeit.de
kovarik@matzkeit.de
koch@matzkeit.de

Internet

www.matzkeit.de

Bankverbindung

IBAN / BIC
DE39300700240404002800
DEUTDEBDUE
Deutsche Bank Langenfeld

Umsatzsteuer-ID

DE 202528954



Die mit diesem Teilnahmechein erhobenen Daten werden ausschließlich zu Zwecken dieses Gewinnspiels verwandt und danach gelöscht beziehungsweise vernichtet.

Zu gewinnen gibt es 1 x 250,00 EUR + 250,00 EUR und 10 x 25,00 EUR + 25,00 EUR.

Die Teilnahme erfolgt ab sofort durch Abgabe beziehungsweise Einwurf des ausgefüllten und unterschriebenen Teilnahmecheins in der Kanzlei. Teilnahmechluss ist der 31.07.2024, 18 Uhr. Teilnahmecheine, die danach eingehen, können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Die Ziehung und Bekanntgabe der Gewinner erfolgt am 09.08.2024 während des Feierabendmarktes auf dem Parkdeck Am Diek. Wer anwesend ist, kann seinen Gewinn direkt ausgezahlt erhalten. Die anderen Gewinner werden anschließend per E-Mail – hilfsweise per Post – informiert.

Die Bargewinne werden ausschließlich gegen Vorlage des Personalausweises oder eines anderen amtlichen Lichtbildausweises in bar nach der Ziehung auf dem Feierabendmarkt oder in der Kanzlei ausgezahlt. Die Spenden werden an die jeweilige Einrichtung überwiesen.

Pro Person darf nur ein Teilnahmechein eingereicht werden. Gibt eine Person mehrere Teilnahmecheine ab, wird sie von der Teilnahme vollständig ausgeschlossen.

	TEILNEHMER	GEMEINNÜTZIGE EINRICHTUNG
Name		
Adresse		
Telefon		
E-Mail		
IBAN (sofern bekannt)	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX	

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Unterschrift





Rechtsanwalt



GEWINNEN UND BESTIMMEN

Aus Anlass des 25jährigen Bestehens unserer Kanzlei am Kirchplatz 6 in Wülfrath möchten wir mit Ihnen feiern. Damit Sie auch etwas zum Feiern haben, verlosen wir unter allen Teilnehmern doppelte Geldpreise: Die eine Hälfte des Gewinns erhält der Teilnehmer in bar ausgezahlt. Die andere Hälfte spenden wir für einen guten Zweck, den der jeweilige Gewinner bestimmt hat. Hier besteht die freie Auswahl; die einzigen Voraussetzungen sind, dass der Empfänger steuerlich als gemeinnützig anerkannt und in Wülfrath ansässig ist. Als nicht abschließende Beispiele und ohne jemanden beeinflussen zu wollen, möchten wir die Kirchengemeinden, Sportvereine, den Hospizverein oder den Wunschzettel e.V. benennen.

Dipl.-Jur. Markus Matzkeit
Rechtsanwalt und
AvD-Vertrauensanwalt

Nicole Kovarik
Angestellte Rechtsanwältin

Bettina Koch
Rechtsanwältin und
Fachanwältin für Arbeitsrecht
Freie Mitarbeiterin

In Kooperation mit
Ken Naumann, Steuerberater
Rechtshulp in Duitsland, Roermond

Büro

Kirchplatz 6
42489 Wülfrath

Auswärtiger Sprechtag
Mankhauser Straße 7b, Solingen

Telefon

0 20 58/91 23 45

Fax

0 20 58/91 23 49

e-mail

anwalt@matzkeit.de
kovarik@matzkeit.de
koch@matzkeit.de

Internet

www.matzkeit.de

Bankverbindung

IBAN / BIC
DE39300700240404002800
DEUTDEBDUE
Deutsche Bank Langenfeld

Umsatzsteuer-ID

DE 202528954



Die mit diesem Teilnahmechein erhobenen Daten werden ausschließlich zu Zwecken dieses Gewinnspiels verwandt und danach gelöscht beziehungsweise vernichtet.

Zu gewinnen gibt es 1 x 250,00 EUR + 250,00 EUR und 10 x 25,00 EUR + 25,00 EUR.

Die Teilnahme erfolgt ab sofort durch Abgabe beziehungsweise Einwurf des ausgefüllten und unterschriebenen Teilnahmecheins in der Kanzlei. Teilnahmechluss ist der 31.07.2024, 18 Uhr. Teilnahmecheine, die danach eingehen, können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Die Ziehung und Bekanntgabe der Gewinner erfolgt am 09.08.2024 während des Feierabendmarktes auf dem Parkdeck Am Diek. Wer anwesend ist, kann seinen Gewinn direkt ausgezahlt erhalten. Die anderen Gewinner werden anschließend per E-Mail – hilfsweise per Post – informiert.

Die Bargewinne werden ausschließlich gegen Vorlage des Personalausweises oder eines anderen amtlichen Lichtbildausweises in bar nach der Ziehung auf dem Feierabendmarkt oder in der Kanzlei ausgezahlt. Die Spenden werden an die jeweilige Einrichtung überwiesen.

Pro Person darf nur ein Teilnahmechein eingereicht werden. Gibt eine Person mehrere Teilnahmecheine ab, wird sie von der Teilnahme vollständig ausgeschlossen.

	TEILNEHMER	GEMEINNÜTZIGE EINRICHTUNG
Name		
Adresse		
Telefon		
E-Mail		
IBAN (sofern bekannt)	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX	

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Unterschrift





GEWINNEN UND BESTIMMEN

Aus Anlass des 25jährigen Bestehens unserer Kanzlei am Kirchplatz 6 in Wülfrath möchten wir mit Ihnen feiern. Damit Sie auch etwas zum Feiern haben, verlosen wir unter allen Teilnehmern doppelte Geldpreise: Die eine Hälfte des Gewinns erhält der Teilnehmer in bar ausgezahlt. Die andere Hälfte spenden wir für einen guten Zweck, den der jeweilige Gewinner bestimmt hat. Hier besteht die freie Auswahl; die einzigen Voraussetzungen sind, dass der Empfänger steuerlich als gemeinnützig anerkannt und in Wülfrath ansässig ist. Als nicht abschließende Beispiele und ohne jemanden beeinflussen zu wollen, möchten wir die Kirchengemeinden, Sportvereine, den Hospizverein oder den Wunschzettel e.V. benennen.

Dipl.-Jur. Markus Matzkeit
Rechtsanwalt und
AvD-Vertrauensanwalt

Nicole Kovarik
Angestellte Rechtsanwältin

Bettina Koch
Rechtsanwältin und
Fachanwältin für Arbeitsrecht
Freie Mitarbeiterin

In Kooperation mit
Ken Naumann, Steuerberater
Rechtshulp in Duitsland, Roermond

Büro

Kirchplatz 6
42489 Wülfrath

Auswärtiger Sprechtag
Mankhauser Straße 7b, Solingen

Telefon

0 20 58/91 23 45

Fax

0 20 58/91 23 49

e-mail

anwalt@matzkeit.de
kovarik@matzkeit.de
koch@matzkeit.de

Internet

www.matzkeit.de

Bankverbindung

IBAN / BIC
DE39300700240404002800
DEUTDEBDUE
Deutsche Bank Langenfeld

Umsatzsteuer-ID

DE 202528954



Die mit diesem Teilnahmechein erhobenen Daten werden ausschließlich zu Zwecken dieses Gewinnspiels verwandt und danach gelöscht beziehungsweise vernichtet.

Zu gewinnen gibt es 1 x 250,00 EUR + 250,00 EUR und 10 x 25,00 EUR + 25,00 EUR.

Die Teilnahme erfolgt ab sofort durch Abgabe beziehungsweise Einwurf des ausgefüllten und unterschriebenen Teilnahmecheins in der Kanzlei. Teilnahmechluss ist der 31.07.2024, 18 Uhr. Teilnahmecheine, die danach eingehen, können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Die Ziehung und Bekanntgabe der Gewinner erfolgt am 09.08.2024 während des Feierabendmarktes auf dem Parkdeck Am Dick. Wer anwesend ist, kann seinen Gewinn direkt ausgezahlt erhalten. Die anderen Gewinner werden anschließend per E-Mail – hilfsweise per Post – informiert.

Die Bargewinne werden ausschließlich gegen Vorlage des Personalausweises oder eines anderen amtlichen Lichtbildausweises in bar nach der Ziehung auf dem Feierabendmarkt oder in der Kanzlei ausgezahlt. Die Spenden werden an die jeweilige Einrichtung überwiesen.

Pro Person darf nur ein Teilnahmechein eingereicht werden. Gibt eine Person mehrere Teilnahmecheine ab, wird sie von der Teilnahme vollständig ausgeschlossen.

	TEILNEHMER	GEMEINNÜTZIGE EINRICHTUNG
Name		
Adresse		
Telefon		
E-Mail		
IBAN (sofern bekannt)	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX	

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Unterschrift





GEWINNEN UND BESTIMMEN

Aus Anlass des 25jährigen Bestehens unserer Kanzlei am Kirchplatz 6 in Wülfrath möchten wir mit Ihnen feiern. Damit Sie auch etwas zum Feiern haben, verlosen wir unter allen Teilnehmern doppelte Geldpreise: Die eine Hälfte des Gewinns erhält der Teilnehmer in bar ausgezahlt. Die andere Hälfte spenden wir für einen guten Zweck, den der jeweilige Gewinner bestimmt hat. Hier besteht die freie Auswahl; die einzigen Voraussetzungen sind, dass der Empfänger steuerlich als gemeinnützig anerkannt und in Wülfrath ansässig ist. Als nicht abschließende Beispiele und ohne jemanden beeinflussen zu wollen, möchten wir die Kirchengemeinden, Sportvereine, den Hospizverein oder den Wunschzettel e.V. benennen.

Dipl.-Jur. Markus Matzkeit
Rechtsanwalt und
AvD-Vertrauensanwalt

Nicole Kovarik
Angestellte Rechtsanwältin

Bettina Koch
Rechtsanwältin und
Fachanwältin für Arbeitsrecht
Freie Mitarbeiterin

In Kooperation mit
Ken Naumann, Steuerberater
Rechtshulp in Duitsland, Roermond

Büro

Kirchplatz 6
42489 Wülfrath

Auswärtiger Sprechtag
Mankhauser Straße 7b, Solingen

Telefon

0 20 58/91 23 45

Fax

0 20 58/91 23 49

e-mail

anwalt@matzkeit.de
kovarik@matzkeit.de
koch@matzkeit.de

Internet

www.matzkeit.de

Bankverbindung

IBAN / BIC
DE39300700240404002800
DEUTDEBDUE
Deutsche Bank Langenfeld

Umsatzsteuer-ID

DE 202528954



Die mit diesem Teilnahmechein erhobenen Daten werden ausschließlich zu Zwecken dieses Gewinnspiels verwandt und danach gelöscht beziehungsweise vernichtet.

Zu gewinnen gibt es 1 x 250,00 EUR + 250,00 EUR und 10 x 25,00 EUR + 25,00 EUR.

Die Teilnahme erfolgt ab sofort durch Abgabe beziehungsweise Einwurf des ausgefüllten und unterschriebenen Teilnahmecheins in der Kanzlei. Teilnahmechluss ist der 31.07.2024, 18 Uhr. Teilnahmecheine, die danach eingehen, können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Die Ziehung und Bekanntgabe der Gewinner erfolgt am 09.08.2024 während des Feierabendmarktes auf dem Parkdeck Am Dick. Wer anwesend ist, kann seinen Gewinn direkt ausgezahlt erhalten. Die anderen Gewinner werden anschließend per E-Mail – hilfsweise per Post – informiert.

Die Bargewinne werden ausschließlich gegen Vorlage des Personalausweises oder eines anderen amtlichen Lichtbildausweises in bar nach der Ziehung auf dem Feierabendmarkt oder in der Kanzlei ausgezahlt. Die Spenden werden an die jeweilige Einrichtung überwiesen.

Pro Person darf nur ein Teilnahmechein eingereicht werden. Gibt eine Person mehrere Teilnahmecheine ab, wird sie von der Teilnahme vollständig ausgeschlossen.

	TEILNEHMER	GEMEINNÜTZIGE EINRICHTUNG
Name		
Adresse		
Telefon		
E-Mail		
IBAN (sofern bekannt)	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX	

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Unterschrift





GEWINNEN UND BESTIMMEN

Aus Anlass des 25jährigen Bestehens unserer Kanzlei am Kirchplatz 6 in Wülfrath möchten wir mit Ihnen feiern. Damit Sie auch etwas zum Feiern haben, verlosen wir unter allen Teilnehmern doppelte Geldpreise: Die eine Hälfte des Gewinns erhält der Teilnehmer in bar ausgezahlt. Die andere Hälfte spenden wir für einen guten Zweck, den der jeweilige Gewinner bestimmt hat. Hier besteht die freie Auswahl; die einzigen Voraussetzungen sind, dass der Empfänger steuerlich als gemeinnützig anerkannt und in Wülfrath ansässig ist. Als nicht abschließende Beispiele und ohne jemanden beeinflussen zu wollen, möchten wir die Kirchengemeinden, Sportvereine, den Hospizverein oder den Wunschzettel e.V. benennen.

Dipl.-Jur. Markus Matzkeit
Rechtsanwalt und
AvD-Vertrauensanwalt

Nicole Kovarik
Angestellte Rechtsanwältin

Bettina Koch
Rechtsanwältin und
Fachanwältin für Arbeitsrecht
Freie Mitarbeiterin

In Kooperation mit
Ken Naumann, Steuerberater
Rechtshulp in Duitsland, Roermond

Büro

Kirchplatz 6
42489 Wülfrath

Auswärtiger Sprechtag
Mankhauser Straße 7b, Solingen

Telefon

0 20 58/91 23 45

Fax

0 20 58/91 23 49

e-mail

anwalt@matzkeit.de
kovarik@matzkeit.de
koch@matzkeit.de

Internet

www.matzkeit.de

Bankverbindung

IBAN / BIC
DE39300700240404002800
DEUTDEBDUE
Deutsche Bank Langenfeld

Umsatzsteuer-ID

DE 202528954



Die mit diesem Teilnahmechein erhobenen Daten werden ausschließlich zu Zwecken dieses Gewinnspiels verwandt und danach gelöscht beziehungsweise vernichtet.

Zu gewinnen gibt es 1 x 250,00 EUR + 250,00 EUR und 10 x 25,00 EUR + 25,00 EUR.

Die Teilnahme erfolgt ab sofort durch Abgabe beziehungsweise Einwurf des ausgefüllten und unterschriebenen Teilnahmecheins in der Kanzlei. Teilnahmechluss ist der 31.07.2024, 18 Uhr. Teilnahmecheine, die danach eingehen, können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Die Ziehung und Bekanntgabe der Gewinner erfolgt am 09.08.2024 während des Feierabendmarktes auf dem Parkdeck Am Diek. Wer anwesend ist, kann seinen Gewinn direkt ausgezahlt erhalten. Die anderen Gewinner werden anschließend per E-Mail – hilfsweise per Post – informiert.

Die Bargewinne werden ausschließlich gegen Vorlage des Personalausweises oder eines anderen amtlichen Lichtbildausweises in bar nach der Ziehung auf dem Feierabendmarkt oder in der Kanzlei ausgezahlt. Die Spenden werden an die jeweilige Einrichtung überwiesen.

Pro Person darf nur ein Teilnahmechein eingereicht werden. Gibt eine Person mehrere Teilnahmecheine ab, wird sie von der Teilnahme vollständig ausgeschlossen.

	TEILNEHMER	GEMEINNÜTZIGE EINRICHTUNG
Name		
Adresse		
Telefon		
E-Mail		
IBAN (sofern bekannt)	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX	

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Unterschrift





GEWINNEN UND BESTIMMEN

Aus Anlass des 25jährigen Bestehens unserer Kanzlei am Kirchplatz 6 in Wülfrath möchten wir mit Ihnen feiern. Damit Sie auch etwas zum Feiern haben, verlosen wir unter allen Teilnehmern doppelte Geldpreise: Die eine Hälfte des Gewinns erhält der Teilnehmer in bar ausgezahlt. Die andere Hälfte spenden wir für einen guten Zweck, den der jeweilige Gewinner bestimmt hat. Hier besteht die freie Auswahl; die einzigen Voraussetzungen sind, dass der Empfänger steuerlich als gemeinnützig anerkannt und in Wülfrath ansässig ist. Als nicht abschließende Beispiele und ohne jemanden beeinflussen zu wollen, möchten wir die Kirchengemeinden, Sportvereine, den Hospizverein oder den Wunschzettel e.V. benennen.

Dipl.-Jur. Markus Matzkeit
Rechtsanwalt und
AvD-Vertrauensanwalt

Nicole Kovarik
Angestellte Rechtsanwältin

Bettina Koch
Rechtsanwältin und
Fachanwältin für Arbeitsrecht
Freie Mitarbeiterin

In Kooperation mit
Ken Naumann, Steuerberater
Rechtshulp in Duitsland, Roermond

Büro

Kirchplatz 6
42489 Wülfrath

Auswärtiger Sprechtag
Mankhauser Straße 7b, Solingen

Telefon

0 20 58/91 23 45

Fax

0 20 58/91 23 49

e-mail

anwalt@matzkeit.de
kovarik@matzkeit.de
koch@matzkeit.de

Internet

www.matzkeit.de

Bankverbindung

IBAN / BIC
DE39300700240404002800
DEUTDEBDUE
Deutsche Bank Langenfeld

Umsatzsteuer-ID

DE 202528954



Die mit diesem Teilnahmechein erhobenen Daten werden ausschließlich zu Zwecken dieses Gewinnspiels verwandt und danach gelöscht beziehungsweise vernichtet.

Zu gewinnen gibt es 1 x 250,00 EUR + 250,00 EUR und 10 x 25,00 EUR + 25,00 EUR.

Die Teilnahme erfolgt ab sofort durch Abgabe beziehungsweise Einwurf des ausgefüllten und unterschriebenen Teilnahmecheins in der Kanzlei. Teilnahmechluss ist der 31.07.2024, 18 Uhr. Teilnahmecheine, die danach eingehen, können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Die Ziehung und Bekanntgabe der Gewinner erfolgt am 09.08.2024 während des Feierabendmarktes auf dem Parkdeck Am Dick. Wer anwesend ist, kann seinen Gewinn direkt ausgezahlt erhalten. Die anderen Gewinner werden anschließend per E-Mail – hilfsweise per Post – informiert.

Die Bargewinne werden ausschließlich gegen Vorlage des Personalausweises oder eines anderen amtlichen Lichtbildausweises in bar nach der Ziehung auf dem Feierabendmarkt oder in der Kanzlei ausgezahlt. Die Spenden werden an die jeweilige Einrichtung überwiesen.

Pro Person darf nur ein Teilnahmechein eingereicht werden. Gibt eine Person mehrere Teilnahmecheine ab, wird sie von der Teilnahme vollständig ausgeschlossen.

	TEILNEHMER	GEMEINNÜTZIGE EINRICHTUNG
Name		
Adresse		
Telefon		
E-Mail		
IBAN (sofern bekannt)	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX	

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Unterschrift





GEWINNEN UND BESTIMMEN

Aus Anlass des 25jährigen Bestehens unserer Kanzlei am Kirchplatz 6 in Wülfrath möchten wir mit Ihnen feiern. Damit Sie auch etwas zum Feiern haben, verlosen wir unter allen Teilnehmern doppelte Geldpreise: Die eine Hälfte des Gewinns erhält der Teilnehmer in bar ausgezahlt. Die andere Hälfte spenden wir für einen guten Zweck, den der jeweilige Gewinner bestimmt hat. Hier besteht die freie Auswahl; die einzigen Voraussetzungen sind, dass der Empfänger steuerlich als gemeinnützig anerkannt und in Wülfrath ansässig ist. Als nicht abschließende Beispiele und ohne jemanden beeinflussen zu wollen, möchten wir die Kirchengemeinden, Sportvereine, den Hospizverein oder den Wunschzettel e.V. benennen.

Dipl.-Jur. Markus Matzkeit
Rechtsanwalt und
AvD-Vertrauensanwalt

Nicole Kovarik
Angestellte Rechtsanwältin

Bettina Koch
Rechtsanwältin und
Fachanwältin für Arbeitsrecht
Freie Mitarbeiterin

In Kooperation mit
Ken Naumann, Steuerberater
Rechtshulp in Duitsland, Roermond

Büro

Kirchplatz 6
42489 Wülfrath

Auswärtiger Sprechtag
Mankhauser Straße 7b, Solingen

Telefon

0 20 58/91 23 45

Fax

0 20 58/91 23 49

e-mail

anwalt@matzkeit.de
kovarik@matzkeit.de
koch@matzkeit.de

Internet

www.matzkeit.de

Bankverbindung

IBAN / BIC
DE39300700240404002800
DEUTDEBDUE
Deutsche Bank Langenfeld

Umsatzsteuer-ID

DE 202528954



Die mit diesem Teilnahmechein erhobenen Daten werden ausschließlich zu Zwecken dieses Gewinnspiels verwandt und danach gelöscht beziehungsweise vernichtet.

Zu gewinnen gibt es 1 x 250,00 EUR + 250,00 EUR und 10 x 25,00 EUR + 25,00 EUR.

Die Teilnahme erfolgt ab sofort durch Abgabe beziehungsweise Einwurf des ausgefüllten und unterschriebenen Teilnahmecheins in der Kanzlei. Teilnahmechluss ist der 31.07.2024, 18 Uhr. Teilnahmecheine, die danach eingehen, können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Die Ziehung und Bekanntgabe der Gewinner erfolgt am 09.08.2024 während des Feierabendmarktes auf dem Parkdeck Am Dick. Wer anwesend ist, kann seinen Gewinn direkt ausgezahlt erhalten. Die anderen Gewinner werden anschließend per E-Mail – hilfsweise per Post – informiert.

Die Bargewinne werden ausschließlich gegen Vorlage des Personalausweises oder eines anderen amtlichen Lichtbildausweises in bar nach der Ziehung auf dem Feierabendmarkt oder in der Kanzlei ausgezahlt. Die Spenden werden an die jeweilige Einrichtung überwiesen.

Pro Person darf nur ein Teilnahmechein eingereicht werden. Gibt eine Person mehrere Teilnahmecheine ab, wird sie von der Teilnahme vollständig ausgeschlossen.

	TEILNEHMER	GEMEINNÜTZIGE EINRICHTUNG
Name		
Adresse		
Telefon		
E-Mail		
IBAN (sofern bekannt)	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX	

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Unterschrift

